

S. Jeder Herrschafft gebe auff das Gesinde achtung / daß die
nicht durch Conversation mit denen / so aus einem inficirten Hause
seyn / etwas holen / und dadurch andere Gesinde im Hause angestecket
werden: Sie bestelle auch in der Zeit einen Ort / dahin ihre Kranken
mögen gebracht werden / doch daß sie der Christlichen Liebe nicht vergesse
sen / sondern allen notwendigen Unterhalt / an Nahrung und Arzney /
ihnen zukommen lassen.

Das vierdte Capittel.

**Wie mit meidung des Contagij / und Reint-
gung und Præservirung der Luft / ein jeder für sich
selbst dem Ubel wehren kan.**

Es muß ein jeder für sich selbst hierin nicht säumig gefunden wer-
den / sondern sich bemühen / damit er nicht mit dem Contagio an-
gestecket werde / und geschicht solches

Erstlich / daß er meyde alle verdächtige Dörffer / Personen und
Sachen / dawit er umbzugehen pfleget: Und ist wol ein guter heyls-
samer Rath / daß / dem es Ampts- und Gewissens halben frey steht /
Er sich in der Zeit an einen gesunden Ort begeben / und so lange allda
verbleibe / biß das Sterben auffgehört hat / Denn es heisse: Fuge
cito, longè, tardè redito. Denn weit davon ist gut vor dem Schos.
Doch sollen sie erinnert seyn / daß sie auff allem Nothfall etliche præ-
servirende und curirende Mittel mit sich nehmen / weil oft ein verbors-
genes Gift vorhanden / welches sich nach langer Zeit erstlich vermer-
cken läffet.

Die aber weder Ampts- noch auch Gewissens halben sich weg be-
geben können / sondern an dem Ort bleiben müssen / die sollen vorsichtig
seyn in der Conversation, und zusehe / mit wem sie umgehen / sonderlich
der Bier- und Brandwein- Häuser sich begeben / auch die Gemein Bad-
stuben alsden meiden / denn dadurch offemals viel Unglück entsponnen.

Darnach sollen sie sich bemühen / daß die Luft in ihren Häusern
gerrein